

In den Aussagen der Stadtverwaltung unter anderem zur Verwaltungsvorlage und zu Anfragen im letzten Stadtrat wurde der Eindruck erweckt, die freien Träger können Fördermittel zweckübergreifend verwenden.

Als Beispiel: Die Seniorenbegegnungsstätte Dornröschen könne zukünftig aus anderen Fördermittelzuwendungen betrieben werden.

Wir fragen daher die Verwaltung:

- 1. Für welche Projekte/Förderungen ist mit der AWO und anderen freien Trägern über eine geänderte Form der Verwendung gesprochen worden?**
- 2. Sind Vereinbarungen einvernehmlich herbeigeführt worden?**
- 3. Inwieweit sind die Änderungen durch das Verwaltungshandeln gedeckt oder werden diese noch in den beschließenden Jugendhilfeausschuss eingebracht?**

Antwort der Verwaltung:

Zu 1- 3.

Grundsätzlich werden nach Antragstellung auf Förderung mit den Trägern Gespräche zur inhaltlichen Verwendung der Mittel geführt. Gemäß geltender Förderrichtlinien in allen Bereichen sind nach erfolgter Bewilligung/vertraglicher Bindung die Mittel zweckentsprechend einzusetzen. Eine Änderung der Bewilligung/vertraglichen Bindung ist jederzeit auf Antrag des Fördermittelnnehmers im Rahmen der geltenden Fördermittelrichtlinien und unter Herbeiführung ggf. erforderlicher Beschlüsse der Gremien durch die Verwaltung möglich.

Szabados
Bürgermeisterin